

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 15

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lesen Geldern nur die Unverheirateten dieser Dienststellungen. Auch das Zulagewesen für Offiziere, Beamte und Mannschaften ist neu geregelt worden, fortan unterscheidet man bei diesen: a) Dienstzulagen für Offiziere vom Brigadekommandeur aufwärts, b) Funktionszulagen für Beamte, c) Stellenzulagen, für solche, die durch den Umfang und die Schwierigkeit ihrer Beschäftigung mehr belastet sind, als andere, d) Löhnungszuschüsse wie bei c nur für Mannschaften, e) Ortszulagen — zum Ausgleich von Verhältnisseverhältnissen, f) Hilfsarbeiterzulagen — in Fällen vorübergehender Dienstleistungen, g) Kommandozulagen, monatliche oder tägliche. Näher hierauf einzugehen verbietet der Raum, ebenso wie auf andere minder interessierende Bestimmungen. Alles hier erwähnte tritt in Kraft ab der Zeit zwischen 1. April bis 1. Oktober 1910.

B. v. S.

Ausland.

Deutschland. Schiessübungen der Fussartillerie 1910. Auf dem Fussartillerieschiessplatz Horn schiessen, beginnend am 26. April, endend am 1. August, immer 2 Regimenter zusammen vier Wochen lang, die Fussartillerieregimenter: Garde, 1, 2, 4, 5, 6, 11 und 15, auf dem Fussartillerieschiessplatz Wahn bei Köln a/Rh., in den gleichen Zeiträumen die Fussartillerieregimenter 3, 7, 8, 9, 10, 12, 13 und 14. Auf dem Schiessplatze Hammelburg im Juli die beiden bayr. Fussartillerieschützenregimenter.

B. v. S.

Frankreich. Verladeübungen. Die in Paris garnisonierenden Regimenter aller Waffen sind gegenwärtig mit häufigen Verladeübungen bei Tage und bei Nacht beschäftigt, bei denen auch die gesamte feldmässige Bagage mit Pferden zur Verladung kommt, die von der Kavallerie und vom Train gestellt werden. — In Lyon fand eine Verladeübung des mobilisierten Generalkommandos des 14. Armeekorps statt.

Militär-Wochenblatt.

Oesterreich-Ungarn. Die Neubekleidung und Ausrüstung der Kavallerie. In der Bekleidung und Ausrüstung der Kavallerie, so entnehmen wir dem Wiener „Armeblatt“, stehen einige Änderungen bevor, die sich jedoch vorläufig nicht auf die Farbe der Uniformen erstrecken, da man bezüglich dieser noch zu einem abschliessenden Ergebnis gelangt ist. Die Kavallerie wird daher auch in absehbarer Zeit noch mit den bisherigen Bekleidungsstücken ins Feld ziehen, während die übrigen Truppengattungen bereits in „Hechtrau“ gekleidet sind. Die Leitlinien einer Neugestaltung der Bekleidung und Ausrüstung der Kavallerie, wie sie von den von berufenen Stellen ausgearbeiteten Referaten zum Ausdruck kommen, lassen sich in folgende Grundsätze zusammenfassen: Anpassung der Kriegsuniform an die Forderungen der Feldmässigkeit, Bequemlichkeit und guter Hygiene; Verringerung des vom Pferde zu tragenden Gewichtes; Erhöhung der Munitionsmenge; Vereinigung der Ausrüstung von Mann und Pferd und Enttarnung aller auffallenden, besonders der glänzenden Gegenstände und der grellen Farben.

Von diesem sehr umfangreichen und naturgemäss auch ziemlich kostspieligen Programm stehen zurzeit die Bestrebungen eine Entlastung des Reiters und des Pferdes

herbeizuführen und auf diesem Wege die Mitnahme einer grösseren Munitionsmenge zu ermöglichen, in vorderster Linie. Das Dienstpferd des Kavalleristen trägt heute 135 kg, eine Belastung, unter welcher die Leistungsfähigkeit der Pferde, besonders jener jungen Pferde, die im Mobilmachungsfalle in die Front eingestellt werden, sehr leiden muss. Es soll daher ein Teil der Ausrüstungsgegenstände, die mehr oder weniger entbehrlich sind, abgeschafft oder durch leichtere Muster ersetzt, ein anderer Teil aber auf den Train fortgebracht werden. Die Bestrebungen nach Erhöhung der Munitionsmenge des Kavalleristen, die vor kurzem durch Vermehrung der Kriegstaschenmunition von 50 auf 80 Patronen angebahnt wurde, stellen eine Hauptforderung von so bezwungener Natur dar, dass sämtliche Neuausrüstungsfragen durch sie bestimmt werden. Der Reiter wird heute öfters zum Karabiner greifen müssen als vorm; die Fälle, wo ganze Kavalleriekörper plötzlich absitzen und ein Feuergefecht werden führen müssen, das oft von längerer Dauer sein kann, werden immer häufiger. Schon die Manöver der letzten Jahre haben dargetan, dass die Schlachtentätigkeit der Kavallerie — der Kampf mit der blanken Waffe — hinter der Aufklärungs- und der Gefechtsfähigkeit mit dem Karabiner sehr zurücktritt, und der Ernstfall wird, wenn man die Erfahrungen der beiden letzten grossen Kriege richtig auswertet, im Wesen auch keine anderen Erscheinungen zeitigen. Mit 80 Patronen, der heutigen Munitionsausrüstung des Kavalleristen, lässt sich ein Feuergefecht nicht zähe durchführen; in 8 Minuten lebhaften Feuers kann der ganze Vorrat verbraucht und damit unter besonderen Verhältnissen auch die lokale Kampfkraft des Kavalleriekörpers erschöpft sein.

Wie die Frage der Einheitsuniform von einer neutralen Farbe gelöst werden wird, steht noch dahin; verschiedene Umstände sprechen dafür, dass schliesslich eine Bluse von hechtgrauer Farbe für den Feldgebrauch eingeführt werden wird, dass an Stelle der glänzenden Helme versteifte Filz- oder Lederhüte treten werden und dass alles sonstige Glänzende aus der Ausrüstung ausgeschaltet wird. Der Zeitpunkt dieser Neuerungen ist jedoch noch unbestimmt. Militärzeitung.

Serbien. Errichtung einer Infanterie-Schiessschule. In Belgrad geschehen die ersten Schritte zur Einrichtung einer Schiessschule, welche die Bezeichnung „Schiessschule der Infanterie“ führen und die Aufgabe erfüllen soll, Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie, Kavallerie und der Genietruppe im Gewehr- und Revolverschiessen und der Handhabung der Maschinengewehre auszubilden. Die Schule untersteht der Leitung des Inspektors der Infanterie und ist in administrativer Beziehung dem Kommando der Donau-Division unterstellt. — Der permanente Stamm der Schule besteht aus dem Stabe der Schiessschule, der Schiesskompanie und der Maschinengewehr-Truppe. Während der Dauer der Ausbildung sind die Zöglinge der Schule unmittelbar unterstellt. — Der Stab setzt sich zusammen aus 1 Stabsoffizier der Infanterie als Kommandanten, dem ein Stabs- oder Subalternoffizier der Infanterie als Gehilfe und Stellvertreter zur Seite steht, ferner aus 1 Adjutanten, 1 Verwaltungsunteroffizier, 1 technischen Beamten und 3 Unteroffizieren zur Erledigung der Schreibgeschäfte. Die Schiesskompanie und die Maschinengewehr-Truppe dienen als Versuchs- und Mustertruppen für die praktische Schiessausbildung. Die Stammkompanie hat die Effektivstärke einer Normalkompanie. — Jedes Infanterie- und Kavallerieregiment und jedes Ingenieurbataillon kommandiert zum Besuch der Schule einen Hauptmann oder Leutnant für den Offizierkursus und einen Unteroffizier (Podnavnik) für den Unteroffizierkursus ab. Die Kurse dauern vier Monate, von denen 1½ Monate der theoretischen und 2½ Monate der praktischen Ausbildung dienen. Während der praktischen Ausbildung soll die Schiessschule lagermässig untergebracht werden. Militär-Wochenblatt.